

05.05.2021

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und
der 12. Bayerischen
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12.
BayIfSMV);
Unterschreiten der 7-Tage-Inzidenz von 150 (Inzidenzabhängige
Regelungen)**

Bekanntmachung des Landratsamts Kulmbach

Das Landratsamt Kulmbach gibt gemäß § 3 der 12. BayIfSMV vom 25.03.202, zuletzt geändert am 27.04.2021, Folgendes bekannt:

1. Unterschreitung des Inzidenzwerts von 150 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner an fünf aufeinanderfolgenden Tagen

Die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 IfSG bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) hat im Landkreis Kulmbach den Wert von 150 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten. Der Wert beträgt im Landkreis Kulmbach aktuell 114,6 (Stand 05.05.2021).

2. Rechtsfolgen

Damit gelten die entsprechenden Regelungen des § 12 der 12. BayIfSMV für Handel und Dienstleistungen. Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 7 Nrn. 2 und 3 der 12. BayIfSMV ist die Öffnung von Ladengeschäften für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung für einen fest begrenzten Zeitraum zulässig. Dabei gelten folgende zusätzliche Maßgaben:

- Die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden darf nicht höher sein als ein Kunde je 40 m² der Verkaufsfläche.
- Der Betreiber hat die Kontaktdaten der Kunden nach Maßgabe von § 2 der 12. BayIfSMV zu erheben.
- Kunden dürfen nur eingelassen werden, wenn sie ein negatives Ergebnis eines vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen PCR-



Dienstgebäude
Konrad-Adenauer-Str. 5
95326 Kulmbach

Telefon
09221 707-0

Telefax
09221 707-240

E-Mail
poststelle@landkreis-kulmbach.de

Internet
www.landkreis-kulmbach.de

Besuchszeiten

Mo	7.45-15.00 Uhr
Di	7.45-15.00 Uhr
Mi	7.45-12.30 Uhr
Do	7.45-17.30 Uhr
Fr	7.45-12.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Kfz-Zulassung

Annahmeschluss ist jeweils 15 Minuten vor Ende der Besuchszeiten.

Servicecenter

Mo	7.30-16.30 Uhr
Di	7.30-16.30 Uhr
Mi	7.30-12.30 Uhr
Do	7.30-17.30 Uhr
Fr	7.30-12.30 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Kulmbach-Kronach
IBAN:
DE28 7715 0000 0000 1003 05
BIC:
BYLADEM1KUB
VR Bank Oberfranken Mitte eG
IBAN:
DE93 7719 0000 0000 7386 38
BIC:
GENODEF1KU1

Tests, POC-Antigentests oder Selbsttests unter Aufsicht vor Ort in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen.

Auf die ab 06.05.2021 geltenden Erleichterungen für vollständig Geimpfte und Genesene wird hingewiesen.

3. Geltungsdauer

Die unter Ziff. 2 dieser Bekanntmachung beschriebenen Regelungen treten am übernächsten Tag nach dieser amtlichen Bekanntmachung in Kraft, mithin am 07.05.2021.

Sie treten erst dann wieder außer Kraft, wenn der maßgebliche Inzidenzwert von 150 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder überschritten worden ist. In diesem Fall ergeht eine erneute Bekanntmachung.

Kulmbach, 05.05.2021
Landratsamt Kulmbach

Oliver Hempfling
Regierungsdirektor